

Das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) wurde durch das Erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 15.06.1999 geändert. Hiernach sind die Kreise und kreisfreien Städte – als Träger des Rettungsdienstes – verpflichtet, Rettungsbedarfspläne zu erstellen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern.

Erläuterungen:

Im Vorgriff auf die Änderung des Rettungsbedarfsplanes soll in der Gemeinde Ruppichterorth eine Tagesrettungswache, die 12 Stunden täglich mit einem Rettungstransportwagen besetzt ist, eingerichtet werden. Folgende Fakten liegen dieser Überlegung zu Grunde:

- Die Gemeinde Ruppichterorth wird nach geltendem Rettungsbedarfsplan zur Zeit durch die angrenzenden kreiseigenen Wachen in Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid und Windeck, die Rettungswache der Stadt Hennef sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe durch die Rettungswache des Oberbergischen Kreises in Waldbröl rettungsdienstlich versorgt.
- Die Einsatzgebiete stellen sich dabei wie folgt dar:
Rettungswache Eitorf: Östlich der Linie Fußhollen – Hatterscheid, südlich der B 478 bis Hänscheid, südwestlich der L 317 mit den Ortschaften Rose, Niederlückerath, Bornscheid sowie den Ortschaften Wingenbacherhof, Kämerscheid und Wingenbach
Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid: In den Ortschaften Tilhove, Broscheid und Reiferscheid
Rettungswache Windeck: In den Ortschaften Ifang und Rotscherorth
Rettungswache Hennef: B 478 mit den Ortschaften Schreckenbergl, Winterscheiderbröl, Winterscheid, Winterscheidermühle, Herrnslein, Bröhlerhof, Büchel, Brölecl sowie nordwestlich der Linie Tüschenhohn und Litterscheid
Rettungswache Waldbröl: Gesamtes Gemeindegebiet nordwestlich der Linie Krahwinkel, Ruppichterorth, Kesselscheid, Neuenhof, Paulinenthal sowie nordöstlich der Linie Kammerich, Schönenberg und Jünkersfeld
- Die Hilfsfrist (Eintreffzeit des ersten Rettungsmittels am Notfallort), die nach der derzeit geltenden Rechtsprechung des OVG Münster in ländlichen Bereichen nicht länger als 12 Minuten betragen soll, konnte in der Vergangenheit nur unzureichend im gesamten Gemeindegebiet eingehalten werden.
- Diese Problematik hängt ursächlich mit der Veränderung der Fahrzeugvorhaltung durch den Oberbergischen Kreis im Jahr 2001 zusammen. Im Rahmen der dortigen Rettungsbedarfsplanung wurde ein Rettungstransportwagen von den bisher zwei Fahrzeugen an der Rettungswache Waldbröl dauerhaft zur Rettungswache Elsenroth verlegt.
- Zunächst wurde bei den Planungen zu dieser Veränderung keine Verschlechterung der rettungsdienstlichen Versorgung prognostiziert. Die weitere Entwicklung zeigte jedoch, dass es bei einer Bindung des Rettungstransportwagens der Rettungswache Waldbröl bei Einsätzen im Oberbergischen Kreis zu einer entsprechenden Unterversorgung im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises kommt. Nach meinen Feststellungen konnte die Hilfsfrist in nur 65% aller Fälle (notwendig sind mindestens 90%) eingehalten werden.
- Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes hat daher in einem Testbetrieb seit dem 01.10.2002 probeweise einen Rettungstransportwagen in der Gemeinde Ruppichterorth stationiert. Hintergrund für diese Maßnahme war zum einen die Verbesserung der dortigen

Versorgung in der Notfallrettung im Rahmen des Sicherstellungsauftrages und zum anderen eine fundierte Ermittlung der Einsatzzahlen, um gegebenenfalls den Bedarf für eine zusätzliche Rettungswache festzustellen.

- Die Durchführung der Probephase erfolgte durch die Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (KTG). Hierbei wurden die, bereits in diesem Bereich tätigen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfallhilfe eingesetzt. Stationiert wurde der Rettungstransportwagen am Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ruppichteroth.
- Aus der Einsatzstatistik des ersten Probetriebsjahres (01.10.2002 – 30.09.2003) ist ersichtlich, dass sich das Einsatzaufkommen nahezu gleichmäßig auf alle Wochentage verteilt. Dabei sind jedoch die Spitzenwerte am Wochenende (Samstag und Sonntag) zu verzeichnen.
- Insgesamt wurden 488 Einsätze in der Notfallrettung alarmiert. Dies entspricht einem durchschnittlichen Tagesaufkommen von 1,3 Einsätzen. Im Tagesverlauf sind die Einsatzspitzen zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr mit einem Anteil von 362 Einsätzen (66,80%) zu verzeichnen.
- In den Nachtstunden (19.00 Uhr – 7.00 Uhr) sind die Eintreffzeiten des Rettungsdienstes in der bisherigen Form aufgrund der entspannteren Verkehrssituation sowie des sehr geringen Einsatzaufkommens (1 Einsatz alle zwei Nächte) ausreichend. Des weiteren können diese Einsätze gegebenenfalls im Rahmen der Spitzenabdeckung durch die KTG gefahren werden.
- Es ist davon auszugehen, dass die Notfallorte in Ruppichteroth künftig in nahezu 90% aller Fälle innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht werden.
- Der Einsatzbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth sowie Teile der Gemeinden Much, Eitorf und Windeck. Dem Oberbergischen Kreis soll zusätzlich die Mitversorgung seiner angrenzenden westlichen Bereiche angeboten werden.
- Die Rettungswache, die nach § 6 Abs. 2 RettG NRW in Trägerschaft des Kreises stehen wird, soll durch die beiden Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfallhilfe, welche auch bereits den Probetrieb sichergestellt haben, im wöchentlichen Wechsel betrieben werden. Zur Zeit werden mit den Beteiligten die entsprechenden Verhandlungen geführt.
- Die Rettungswache soll weiterhin in den Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses untergebracht und ein entsprechender Mietvertrag mit der Gemeinde Ruppichteroth geschlossen werden.
- Das hierfür notwendige Einverständnis der nach § 14 RettG NRW zu beteiligenden Landesverbände der Krankenkassen wurde im Grundsatz im Dezember vergangenen Jahres erteilt. Das schriftliche Einverständnis wird gegeben, sobald die Kostenkalkulationen der beteiligten Hilfsorganisationen abschließend vorliegen.
- Die Kosten der Tagesrettungswache werden über die Rettungsdienstgebühren des Rhein-Sieg-Kreises refinanziert.